

Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 ist das Schulgesetz teilrevidiert worden. Diese Teilrevision sieht unter anderem vor, dass die Sekundar- und die Realschule sowie die weiteren Abteilungen der Oberstufe (ausgenommen die Bezirksschule) in Oberstufenzentren mit mindestens acht einklassigen Abteilungen zusammengefasst werden. Innerhalb von Gemeinden und im Rahmen von Gemeindeverbänden (Schulverband) können die einzelnen Schulanlagen mindestens vier Abteilungen umfassen.

Basis für diese Revision bildet das Leitbild Schule Aargau. Mit der Regionalisierung wird eine Qualitätsverbesserung an der Oberstufe angestrebt. Die personellen und finanziellen Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

2. Klassenzahlen

Kann eine einzelne Gemeinde die Rahmenbedingungen (mindestens acht einklassige Abteilungen) nicht einhalten, müssen die Gemeinden regional zusammenarbeiten. Das gilt auch für die Zentrumsgemeinden, welche die Bestimmungen allein erfüllen könnten.

Im laufenden Schuljahr verfügt Wettingen an der Sekundar- und Realschule über 28 Klassen, Würenlos über 8 Klassen. Um diese Klassenzahl für Würenlos auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es angezeigt, dass die Gemeinden Wettingen und Würenlos auch in diesem Bereich der Oberstufe zusammenarbeiten. Schon seit vielen Jahren besuchen Schüler und Schülerinnen aus Würenlos die Bezirksschule in Wettingen.

3. Lösung

Die Gemeinden Wettingen und Würenlos wollen, dass die beiden Gemeinden weiterhin eigenständige Schulstandorte bleiben. Die Zusammenarbeit soll auf einfache Weise in einem Gemeindevertrag geregelt werden. Von der Zusammenarbeit ist die ganze Oberstufe, mit Ausnahme der Bezirksschule, betroffen. Primär ist die Realstufe im Interesse des Zusammenwirkens, weil in Würenlos die erforderliche Klassenzahl in diesem Bereich möglicherweise nicht immer erreicht wird. Wettingen und Würenlos schliessen deshalb folgenden Vertrag:

Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos

1. Die Gemeinden Wettingen und Würenlos bilden für die Oberstufe, ohne Bezirksschule, einen Schulkreis mit Schulstandorten in Wettingen und Würenlos.
2. Die Gemeinde Wettingen verpflichtet sich, Schüler und Schülerinnen nach Würenlos zu schicken, falls Würenlos die 8 einklassigen Abteilungen nicht mehr erreicht.
3. Für Wettingen entstehen dadurch keine Mehrkosten. Für die Transportkosten gelten die gesetzlichen Vorgaben.
4. Mit dem Vollzug werden die Schulpflegen beauftragt.

Mit dieser Lösung hat sich das Departement Bildung, Kultur und Sport einverstanden erklärt, die REGOS-Bedingung wird erfüllt. Voraussetzung ist, dass der Einwohnerrat Wettingen und die Gemeindeversammlung von Würenlos dem Vertrag zustimmen.

Auch Wettingen ist an einer solchen Lösung interessiert, weil Wettingen nicht genügend Schulraum hätte, um die Würenloser Oberstufenklassen in Wettingen aufnehmen zu können.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos wird genehmigt.

Wettingen, 27. Mai 2004

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber